IHK Lübeck

Bericht der Vollversammlung vom 24. September 2025

Begrüßung

Herr Präses Buhck begrüßt die anwesenden Mitglieder der Vollversammlung, die virtuellen Teilnehmer und die Gäste. Als Gäste sind anwesend: Frau Olivia Althaus-Apmann, Vertreterin der WAK-Förderstiftung, Herr Marcus Schween, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Kiel und Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Steuern, Herr Christoph Kehr, Geschäftsbereichsleiter Recht beim Zweckverband Ostholstein und Mitglied des Arbeitskreises Recht der IHK SH sowie Herr Michael Lohmann, Leiter der Geschäftsstelle Nordfriesland, IHK Flensburg. Außerdem heißt er herzlich die hauptamtlichen Geschäftsbereichsleiter/-innen und Fachreferent/-innen der IHK zu Lübeck willkommen.

Herr Grothkopp gibt einen Bericht über den aktuellen Stand der Entwicklung der Ausbildungszahlen. Es seien stabile Zahlen, wobei noch viele Ausbildungsplätze vorhanden seien. In seinem Vortrag stellt er die Verteilung der neuen Ausbildungsverhältnisse für das Jahr 2025 nach Branchen dar. Demnach entfallen 28,58 Prozent der neuen Ausbildungsverträge auf gewerblich-technische Berufe, 24,82 Prozent auf den Handel, 10,21 Prozent auf das Hotel- und Gaststättengewerbe, 6,92 Prozent auf die Industrie, 4,82 Prozent auf Banken und Versicherungen sowie 24,78 Prozent auf sonstige Berufe. Die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse betrage bundesweit 241.951, in Schleswig-Holstein 8.019 und in Lübeck 3.057.

Zur weiteren Förderung der Ausbildung stellt Herr Grothkopp verschiedene Maßnahmen und Aktionen vor: die IHK-Ausbildungsrallye in Lübeck, die Job-Tour Norderstedt/Bad Oldesloe, das Projekt „Ausbildungsbotschafter“, die Initiative „Startup@school“ und eine Kampagnen-Mitmachaktion.

Auf Nachfrage von Herrn Brüggen erläutert Herr Grothkopp, dass sich die Ausbildungszahlen weiterhin noch nicht vollständig vom Corona-Tief erholt hätten. Erst die abschließenden Zahlen zum Jahresende ermöglichen einen belastbaren Vergleich mit den Vorjahren. Herr Reetz fragt, ob die Ausbildungszahlen die Gesamtzahl der Beschäftigten widerspiegeln. Herr Grothkopp erläutert, dass zwischen der Anzahl der Auszubildenden und der Gesamtzahl der Beschäftigten kein unmittelbarer Zusammenhang bestehe.

Herr Präses Buhck weist auf das Positionspapier der IHK Nord „Sondervermögen Infrastruktur: Norddeutsche Infrastruktur jetzt stärken“ hin. Es liegt den Vollversammlungsmitgliedern als Tischvorlage vor. Mit diesem Positionspapier sollen die Bundestagsabgeordneten dafür sensibilisiert werden, dass Mittel aus dem Sondervermögen in investive Maßnahmen fließen, die dem Wirtschaftsstandort Deutschland fördern und nicht lediglich Ersatz für bereits geplante Investitionen darstellen. Herr Dr. Bochmann ergänzt, dass größere Einzelvorhaben aus dem Bundesverkehrsplan noch nicht einmal planungsreif seien.

Es folgt eine Probeabstimmung mit dem elektronischen Abstimmungstool.

TOP 1 Formales

1.1 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

1.2 Protokoll der Sitzung vom 8. Juli 2025

Das Protokoll vom 8. Juli 2025 wird ohne Änderungen angenommen.

1.3 Berufung eines neuen Vorsitzenden für den Finanzausschuss

Herr Präses Buhck ist am 08.07.2025 zum Präses der IHK zu Lübeck gewählt worden und gibt daher den Vorsitz des Finanzausschusses ab.

Nach § 6 Absatz 1 der IHK-Satzung wählt die Vollversammlung die Vorsitzenden der Ausschüsse und Wirtschaftsbeiräte. Als Nachfolger für den Vorsitz des Finanzausschusses habe sich Herr Prof. Dr. Arno Probst, Geschäftsführer der CGU GmbH – Campus für gute Unternehmenskultur und Mitglied der Vollversammlung der IHK zu Lübeck, zur Verfügung gestellt. Herr Prof. Probst stellt sich kurz vor und erklärt, dass er sich auf die neue Aufgabe freue.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck wählt mit 29 Ja-Stimmen und einer Enthaltung Herrn Prof. Dr. Arno Probst zum Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Herr Präses Buhck dankt für die Bereitschaft von Herrn Prof. Dr. Probst, das Amt zu übernehmen.

1.4 Berufung eines ehrenamtlichen Rechnungsprüfers

Herr Jens Tesnau, Gustav Tesnau GmbH & Co. KG, ist aus der Vollversammlung der IHK zu Lübeck und daher auch als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer bei der IHK zu Lübeck ausgeschieden.

Die Vollversammlung wählt gemäß § 11 (3) der Satzung aus ihrer Mitte die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer. Als Nachfolger habe sich Herr Nils Offer bereit erklärt, dieses Amt zusammen mit Frau Kerstin Andresen auszuüben. Herr Offer stellt sich kurz vor.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck wählt mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung Herrn Nils Offer zum ehrenamtlichen Rechnungsprüfer.

TOP 2 Zukünftige Gestaltung der Vollversammlungssitzungen

Um die Wünsche und Erwartungen der Mitglieder an die künftige Gestaltung der Sitzungen zu erfassen, wird ein interaktiver Workshop durchgeführt. In Gruppen sammeln, diskutieren, priorisieren die Mitglieder der Vollversammlung Ideen und stellen diese anschließend im Plenum vor. Die Ergebnisse dieses Austauschs sollen in die weitere Planung der Vollversammlungssitzungen einfließen.

TOP 3 Finanzen, Beteiligungen, Kooperationen der IHK zu Lübeck

3.1 Jahresabschluss 2024

Der TOP 3.1. wird mit Einverständnis der Mitglieder der Vollversammlung vor dem TOP 2 behandelt.

Herr Prof. Dr. Probst stellt den Jahresabschluss 2024 vor. Die IHK zu Lübeck habe von der Rechnungsprüfungsstelle den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, prüfen lassen. Bei der Prüfung seien die Prüfungsrichtlinien der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie sinngemäß die §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches und sinngemäß der § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu beachten.

Die Rechnungsprüfungsstelle bestätigt im Prüfungsbericht vom 14. Mai 2025 die Übereinstimmung der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2024 mit der Buchführung.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung für 2024** werde

auf der **Ertrags**seite mit einem Betrag von	22.214.701,61 €
auf der **Aufwands**seite mit einem solchen von	18.172.002,33 €
Zwischensumme	4.042.699,28 €
Ergebnis aus dem Vorjahr	4.122.760,61 €
Rücklagenveränderung	631.205,00 €
mit einem Ergebnis von	8.796.664,89 €

festgestellt.

Rücklagen der IHK zu Lübeck per 31.12.2024

(inkl. Veränderung zum Stand der Vollversammlungssitzung vom 10.12.2024)

	FC 2024 Stand 10.12.2024	IST 2024 Stand 14.05.2025
Ausgleichsrücklage	3.363.756,18 €	3.363.756,18 €
Finanzierungsrücklage	1.432.000,00 €	1.432.000,00 €
Digitalisierungsrücklage	525.300,00 €	525.300,00 €
Rücklagen Gesamt	**5.321.056,18 €**	**5.321.056,18 €**

Aufgrund der geänderten Zweckbestimmung der **Ausgleichsrücklage** diene diese nun ausschließlich der Risikovorsorge. Zur Dotierung der Rücklage führe die IHK im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung in Umsetzung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit eine Risikoinventur durch, bestimmt für identifizierte Risiken Schadensbänder sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten und ermittele den Vorsorgebedarf mittels eines anerkannten Simulationsverfahrens. Für das Jahr 2024 habe sich unter Beibehaltung des Konfidenzintervalls von 95% ein prognostiziertes Risikovolumen von 3.471 T€ ergeben. Die Rücklage sei zum 31.12.2024 in Höhe von 3.364 T€ mit ca. 16,84 % der im Wirtschaftsplan 2023 geplanten Aufwendungen (19.974 T€) dotiert.

Finanzierungsrücklage
Mit der im Jahr 2017 gebildeten Finanzierungsrücklage habe die IHK zu Lübeck einen Schritt vollzogen, der die Eigenkapitalstruktur zum Eröffnungsbilanzstichtag nachjustiert. Sie werde über die kalkulierte Restnutzungsdauer der Gebäude aufgelöst. Im Ergebnis entspreche die Nettoposition (2.581 T€) nahezu dem Buchwert der Grundstücke (2.722 T€), der auch keinem Werteverzehr unterliege. Die Finanzierungsrücklage in Höhe von 1.432 T€ per 31.12.2024 reflektiere etwa die Hälfte des gegenwärtigen Buchwertes der Gebäude (31.12.2024: 4.880 T€). Beide werden am Ende der Restnutzungsdauer im Jahr 2041 - ceteris paribus - einen Wert von T€ 0 aufweisen.

Digitalisierungsrücklage
In Anbetracht künftiger Digitalisierungsanforderungen ergebe sich unter Einbeziehung des vorliegenden Digitalisierungskonzeptes der IHK zu Lübeck in den Folgejahren ein finanzieller Aufwand, der aufgrund seines Volumens und der Ungewissheit des zeitlichen Entstehens nicht über einzelne Wirtschaftspläne abgedeckt werden könne.
Die von der Vollversammlung in ihrer Novembersitzung 2017 für das Jahr 2018 beschlossene Bildung der Digitalisierungsrücklage in Höhe von 1.150 T€ sei in das Jahr 2017 vorgezogen worden. Das seitens der DIHK erwartete Arbeitspapier zum Thema Digitalisierung liege seit März 2018 vor und bestätige die Dringlichkeit dieser Rücklage. In 2024 sei eine Entnahme in Höhe von 500 T€ erfolgt. Die geplante Zuführung des Ergebnisses 2024 sei aufgrund der neuen Vorgehensweise bei den Rechnungen zum Thema Digitalisierung nicht vorgenommen worden. Die Rücklage werde im Jahr 2025 komplett aufgelöst

Zusammenfassend bestätige die Rechnungsprüfungsstelle, dass die IHK die ihr zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplanes und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer, auf Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet habe und das Vermögen zweckmäßig verwaltet worden sei.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und nach erteilter Genehmigung der Rücklagenentnahme durch die Vollversammlung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2024 keine Bedenken.

Herr Jungclaus fragt nach dem Hintergrund und der Verwendung der Digitalisierungsrücklage. Herr Reiß erläutert die damals bestehende Notwendigkeit der Bildung dieser Rücklage und verweist auf die Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle, auf die aktive Rechnungsabgrenzung umzustellen und die verbrauchten Mittel jährlich aufzulösen (RAP).

Herr Dr. Bochmann fragt nach der Abweichung bei dem Thema Ausbildungsgebühren. Herr Reiß erläutert, dass im Jahr 2023 die turnusmäßige Überprüfung der Gebühren mit den Schwesterkammern aus Kiel und Flensburg stattgefunden habe. In diesem Zusammenhang sei der Ablauf der Ausbildungsgebühren von einer Gesamtgebühr auf eine 3-Teilung geändert worden. Dies diene der verursachungsgerechten Zuordnung. Die bis dahin bereits fakturierten Gebühren seien abgegrenzt worden und würden bis zum Jahr 2027 anteilig aufgelöst.

Frau Andresen gibt einen Bericht zum Jahresabschluss 2024. Der Jahresabschluss sei ordnungsgemäß aufgestellt worden. Es gebe keine Bedenken an der Rechtmäßigkeit, so dass sie den Antrag auf Entlastung stellt.

Herr HGF Schöning weist darauf hin, dass der Vortrag aus 2024 für die Minderung des Umlagehebesatzes (von 0,15 auf 0,08 %) und einer Minderhebung bei den Grundbeiträgen in Höhe von 20 % genutzt worden sei, um die Unternehmen zu entlasten.

Die Vollversammlung fasst die folgenden Beschlüsse zu 1. bis 3. mit 25 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung:

1. **Die Vollversammlung nimmt den Bericht über den Jahresabschluss 2024 zustimmend zur Kenntnis.**

2. **Die Vollversammlung nimmt den Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer zustimmend zur Kenntnis.**

3. **Die Vollversammlung stellt das Ergebnis für 2024 in Höhe von 8.796.664,89 € fest und beschließt, dieses auf neue Rechnung vorzutragen. Die Vollversammlung beschließt die Rücklagen gemäß obiger Darstellung in Gesamthöhe von 5.321 TEUR**

Die Vollversammlung fasst den Beschluss zu 4. mit 30 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung:

4. **Die Vollversammlung entlastet den Hauptgeschäftsführer und das Präsidium für das Jahr 2024.**

3.2 Transmartech GmbH (TMT)

Herr HGF Schöning berichtet über das Insolvenzverfahren der TransMarTech GmbH (TMT), an der die drei IHKs beteiligt seien. Für die IHK zu Lübeck entstünden nach jetzigem Stand keine Nachschlusspflichten. Für die IHK Lübeck bedeute das Insolvenzverfahren jedoch, dass das anteilig eingezahlte Stammkapital in Höhe von 7.000 € verloren ginge. Auf Nachfrage erläutert Herr HGF Schöning, dass alle Beteiligungen permanent überwacht werden. Die Gesellschaft TMT habe klassischen Technologietransfer zwischen maritimer Wissenschaft und Wirtschaft betrieben.

3.3 Übertragung der firmenrechtlichen Stellungnahmen von der IHK zu Lübeck auf die IHK Flensburg

Herr Dr. Job führt in das Thema ein. Im Rahmen von Eintragungen (insbesondere Neueintragungen und Umfirmierungen) von Firmierungen von Kapital-, Personen- und Personenhandelsgesellschaften in das Handels-, Genossenschafts- und Gesellschaftsregister können sich die Registergerichte nach § 380 Familienverfahrensgesetz (FamFG) der Unterstützung der Industrie- und Handelskammern bedienen. Zur Verfahrensbeschleunigung erfolge regelmäßig bereits eine Vorabstimmung vor Anmeldung zum Registergericht durch Notare oder die Gründer selbst.

Die IHK prüfe die angefragten Firmierungen auf die Vereinbarkeit mit den §§ 18ff. Handelsgesetzbuch (HGB) und erstellt aufgrund der Prüfungsergebnisse entweder sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Vorlage beim Registergericht oder gibt bei Bedenken gegen die vorgeschlagene Firmierung entsprechende Hinweise und Anregungen, wie die Firma mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang zu bringen ist. Eine wettbewerbs- oder markenrechtliche Prüfung und Beratung erfolge in diesem Zusammenhang nicht.

Bisher haben die IHK zu Lübeck und die IHK Flensburg die firmenrechtlichen Stellungnahmen jeweils für die in ihrem Kammerbezirk (zukünftig) ansässigen Unternehmen erstellt. Durch einen Personalwechsel in der IHK zu Lübeck, mit dem auch das firmenrechtliche Knowhow nicht dauerhaft gewährleistet werden könne, soll aus Gründen der Effizienz und der bei der IHK Flensburg vorhandenen Fachkompetenz die Aufgabe der firmenrechtlichen Stellungnahmen für im Bezirk der IHK zu Lübeck (zukünftig) ansässige Unternehmen auf die IHK Flensburg übertragen werden. Es handele sich um etwa ca. 750 Stellungnahmen im Jahr.

Die IHK Flensburg habe seit dem 1. August 2025 die firmenrechtlichen Stellungnahmen für die IHK zu Lübeck zunächst im Rahmen der Amtshilfe übernommen. Für eine dauerhafte Aufgabenübertragung sei eine Vereinbarung nach § 10 Absatz 1 IHKG erforderlich, die von beiden Vollversammlungen zu beschließen und von der Rechtaufsicht zu genehmigen ist.

Die Aufgabenübertragung solle zum 31. Dezember 2026 evaluiert werden. Die Evaluation umfasse dabei neben Art und Umfang der Aufgabenerfüllung sowie den Kosten auch etwaige rechtliche Änderungen und sich daraus ergebende Erfordernisse. Die durch die Übernahme entstehenden Kosten erstatte die IHK zu

Lübeck der IHK Flensburg.

Die Vollversammlung fasst mit 27 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

1. **Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt die Vereinbarung zur Übertragung firmenrechtlicher Stellungnahmen (Anlage 1 zu der vorab versendeten Beschlussvorlage).**

2. **Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt die Aufgabenübertragung der firmenrechtlichen Stellungnahmen der IHK zu Lübeck auf die IHK Flensburg nach § 10 Abs. 1 IHKG (Anlage 2 zu der vorab versendeten Beschlussvorlage).**

3.4 Übernahme neue hoheitliche Aufgabe Darlehensvermittler (§34k Gewerbeordnung)

Herr Jarck berichtet von der neuen hoheitlichen Aufgabe. Die IHKs in Schleswig-Holstein seien bereits für Makler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter sowie Versicherungs-, Finanzanlagen- und Immobiliendarlehensvermittler Erlaubnis- und (abgesehen von § 34c GewO) Registerbehörde (sog. 34er-Erlaubnisse). Im Jahr 2023 habe die EU eine neue EU-Verbraucherkreditrichtlinie (2023/2225) erlassen, die bis zum 19.11.2025 in nationales Recht umgewandelt werden müsse. Sie enthalte Vorgaben für Darlehen („Kredite“), die Unternehmer an Verbraucher vergeben. Mit der Umsetzung in nationales Recht gehe u.a. eine Anpassung der Gewerbeordnung einher. Dabei werden für die Darlehensvermittler die bisherigen Erlaubnisgrundlagen angepasst und zukünftig im § 34k GewO geregelt. Das Land Schleswig-Holstein plane die Zuständigkeit für die Regelungen des § 34k GewO (neu) sowie die diesbezügliche Auskunft und Nachschau nach § 29 GewO ebenfalls bei den IHKs anzusiedeln.

Durch die notwendige Umsetzung der EU-Richtlinie solle bereits jetzt ein Beschluss zur Übernahme für die Zuständigkeit des § 34k GewO sowie der Auskunft und Nachschau für diesen Bereich getroffen werden. Eine Übernahme von Ordnungswidrigkeitenverfahren solle durch die IHK auch weiterhin nicht erfolgen.

Die neue EU-Verbraucherkreditrichtlinie sei ein Rechtssetzungsakt der EU aus dem Jahr 2023, die die bisherige EU-Verbraucherkreditrichtlinie aus dem Jahr 2008 ablöst. Erklärtes Ziel der Richtlinie sei es, in der EU ein einheitliches Verbraucherschutzniveau für Verbraucherkredite sicherzustellen. Für die nationale Umsetzung müssen mehrere Rechtsgrundlagen (wie z.B. das BGB) angepasst werden. Für die IHK bedeute die Umsetzung im wesentlichen Kern, dass die bisherigen Regelungen für die Erlaubnis als Darlehensvermittler (bisher § 34c GewO) in eine neue Regelung (zukünftig § 34k GewO) überführt werde. Zusätzlich werden zukünftig die Erlaubnisinhaber im Vermittlerregister einzutragen sein. Die Regelungen des § 34k GewO sollen zum 20.11.2026 in Kraft treten, die dazugehörige Verordnungsermächtigung (§ 34l GewO) am Tag nach Veröffentlichung.

Das Land Schleswig-Holstein plane die Zuständigkeit als Erlaubnisbehörde – wie bei den anderen Erlaubnisverfahren bereits erfolgt – auch in diesem Fall auf die IHKs zu übertragen. Unabhängig von der Übertragung der Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung werden die IHKs bundesweit die Zuständigkeit als Registerbehörde durch die Anpassung der Gewerbeordnung übertragen bekommen.

Die neuen Regelungen des § 34k GewO seien weitgehend identisch mit den bisher bekannten Berufszugangsregelungen aus dem 34er-Bereich, für die die IHKs in

Schleswig-Holstein bereits jetzt zuständig seien. Die IHKs haben dabei in der Vergangenheit bewiesen, dass sie diese Aufgaben serviceorientiert im Sinne der Mitglieder erfüllen. Für die IHKs seien die Beratungsgespräche im Zusammenhang mit den Erlaubnis- und Registertätigkeiten wichtige Kontaktpunkte zu den i.d.R. kleinen IHK-Mitgliedsunternehmen.

Die Zuständigkeit als Erlaubnis- und Registerbehörde habe sich für die Erlaubnisinhaber in der Vergangenheit als sinnvoll dargestellt, da man sich nur an eine Institution wenden muss.

Als hoheitliche Aufgaben werden die zusätzlichen Tätigkeiten durch Gebühren finanziert.

Herr John kritisiert die bürokratische Belastung der Branche durch die neue Regelung. Mitarbeiter, die bereits seit Jahren mit diesen Fällen betraut seien, müssten nun eine Prüfung absolvieren. Frau Tudor weist darauf hin, dass eine „Alte-Hasen-Regelung“ in Anspruch genommen werden könne, sofern die entsprechenden Berufsqualifikationen vorliegen. Bei Fragen können sich Mitglieder der Vollversammlung gerne an Frau Tudor wenden.

Herr Vicepräses Brüggen ergänzt, dass es ggf. noch Einflussmöglichkeiten auf die konkrete Ausgestaltung der Regelung über den DIHK gebe.

Die Vollversammlung beschließt mit 26 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die Übernahme der neuen hoheitlichen Aufgabe Darlehensvermittler
(§ 34k Gewerbeordnung).

TOP 4 Aus der IHK zu Lübeck und der IHK S-H

4.1 Bericht vom DIHK-Netzwerktreffen „Business Women IHK“ am 18./19. September 2025, München und Bericht zur Entwicklung der Netzwerktreffen in Lübeck

Frau Kühn und Frau Dr. Hackenjos berichten von ihrer Teilnahme am 10. DIHK-Netzwerktag „Business Women IHK“ am 18./19. September 2025 in München. Rund 300 Unternehmerinnen aus 64 IHK-Regionen hätten teilgenommen. Die Schwerpunkte lagen auf Future Trends & Future Skills, Digitales Storytelling mit KI, KI-Kundengewinnungsstrategie, New Leadership im Zeitalter von KI sowie Ethik und KI. Besonders hervorgehoben werde das ehrenamtliche Engagement der Teilnehmerinnen.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit in Lübeck wurde das neue Format „FiFiN Stadtrundgänge“ vorgestellt, bei dem verschiedene Unternehmen – insbesondere frauengeführte Unternehmen – besucht würden. Die FiFiN-Impulse für 2025 umfassen die Themen Verhandlungsführung, Wissenstransfer, Grundlagen des agilen Arbeitens und nachhaltige Konfliktklärung.

Es wurde außerdem auf kommende Termine hingewiesen, darunter das digitale Austauschtreffen der Business Women IHK am 4. November 2025, die bundesweite IHK-Aktionswoche Existenzgründung vom 17. bis 21. November 2025 sowie der nächste DIHK-Netzwerktag Business Women IHK am 1./2. Oktober 2026 in Hannover.

Abschließend betonte Frau Kühn die Bedeutung der Frauenquote in der Unternehmerschaft und in der Vollversammlung. Sie regt an, dass IHK-Mitarbeiterinnen Hospitationen in Unternehmen absolvieren sollten, um den Praxisbezug und den Austausch weiter zu stärken.

4.2 Gutes Recht

Herr Schween und Herr Kehr führen in das Thema ein. Der Arbeitskreis Recht der IHK Schleswig-Holstein habe das Positionspapier „Gutes Recht“ erarbeitet. Ausgangspunkt sei ein Themensetzungsworkshop gewesen, bei dem Bürokratieabbau priorisiert worden sei. In mehreren Arbeitssitzungen sei das Thema systematisch ausgearbeitet worden.

In seiner Sitzung am 06. Mai 2025 habe der Arbeitskreis Recht das Papier finalisiert und den drei Vollversammlungen der IHKs in Schleswig-Holstein zur Beschlussfassung empfohlen.

Die IHK zu Kiel habe das Positionspapier bereits verabschiedet. Die IHK Flensburg werde dies Ende des Jahres behandeln.

In den Präsentationen wird gezeigt, dass die Positionen einen systematischen Zugang zum Thema „Bürokratieabbau“ eröffnen, der

- eine strategische Themenbearbeitung ermögliche,
- kommunikativ an Politik, Verwaltung und anderen Stakeholdern hoch anschlussfähig sei und
- unter Einsatz künstlicher Intelligenz die Arbeit der IHK erleichtern könne.

Herr Vicepräses Pielke unterstützt das Papier und weist auf die Notwendigkeit der Interessenvertretung durch die IHK-Organisation, insbesondere im Bereich der Aufbewahrungspflichten, hin. Herr Schween ergänzt, dass das Papier insbesondere dazu dienen solle, die Qualität der Gesetzgebung zu verbessern. Um dauerhafte Änderung im Bereich des Bürokratieabbaus zu erreichen, müssten sich auch die bisherigen grundlegenden Mechanismen ändern.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung das vom Arbeitskreis Recht vorgelegte Positionspapier „Gutes Recht“.

4.3 Startuphafen SH

Herr Lohmann berichtet von dem aktuellen Projekt Startuphafen.SH. Es sei eine neuartige digitale Gründungs- und Nachfolgeplattform, die alle wichtigen Schnittstellen zum Gründen und Übernehmen von Unternehmen digital bündelt. Sie reduziere bürokratische Hürden, indem alle notwendigen Formalitäten mit nur einem Benutzerkonto erledigt werden können. Ziel sei es, Gründungshemmnisse zu beseitigen und Gründenden sowie Nachfolgeinteressierten einen transparenten Zugang zu Informationen, Finanzierung, Beratungsangeboten und Behörden zu bieten. Gemeinsam mit dem Amt Eiderstedt, der Digitalagentur PCT Digital, der IHK Flensburg und weiteren Partnern werde ein modulares Angebot entwickelt, das an der Westküste gestartet ist und nun landesweit ausgerollt werden soll.

Der Prototyp der Plattform sei am 1. April 2025 mit großer medialer Präsenz vorgestellt worden; als Schirmherr fungiert der Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter. Erste Rückmeldungen vieler Partner seien positiv, und Institutionen wie Handwerkskammer, Wirtschaftsministerium, Kreise und Wirtschaftsförderungen haben Interesse an einer gemeinsamen landesweiten Umsetzung signalisiert.

Aktuell können Einzelunternehmen bereits digital über das Gewerbeamt gegründet werden – technisch in ganz Schleswig-Holstein über die OZG-Cloud und mit Bund-ID. Die Finanzamt-Anmeldung erfolge über die ELSTER-Schnittstelle. Wissensdatenbanken und digitale Beratungen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IBSH) sowie Gründungsberater seien eingebunden. Der

modulare „Startup-Account“ diene als zentrale Datenstelle (once-only-Prinzip) und das Angebot folge den Vorgaben der deutschlandweiten Service-Standards für kommunale Dienstleistungen. Darüber hinaus seien Förderanträge („Offene Innovation“ des Landes SH und Regionalbudget RKW) gestellt, an Wettbewerben wie dem Digitalisierungspreis Schleswig-Holstein und dem Europäischen Unternehmensförderpreis teilgenommen und ein Unterstützungsangebot zur Umsetzung der Koalitionsziele („Gründungsbeschleunigung“) an SPD/CDU gerichtet worden.

In der zweiten Ausbaustufe werde es über den Startup-Account die Möglichkeit geben, auch Kapitalgesellschaften und Kommanditgesellschaften digital zu gründen und das Gewerbe anzumelden (Nutzung „Notar Online“). Für die Unternehmensnachfolge entstehe ein Matching-Service: Interessen aus dem Startup-Account werden mit Angeboten von Plattformen wie NexxtChange zusammengeführt; eine direkte Kontaktaufnahme per Terminanfrage sei zudem vorgesehen. Kommunale Aufgaben wie Registereinsichten und zusätzliche OZG-Leistungen werden integriert, ein Feedback-System zur Kommune sei vorgesehen, und die Gründung von Kapital- und Kommanditgesellschaften werde über „Notar Online“ digitalisiert.

Im Rahmen eines Multi-Plattformen-Konzepts werde Startuphafen.SH mit weiteren Angeboten vernetzt, um Zusatzleistungen zu schaffen und größere Datenmengen zu generieren. Dazu gehören ein KI-gestützter Fördermittelcheck im Projektkompass Förderprogramme, das Fachkräftegewinnungs-Tool Smart’n Job sowie das Projekt „Digitale Kommune“ in Kooperation mit der Staatskanzlei Föhr/Amrum. Bestehende Angebote wie der Investorenpitch Online der Baltic Business Angels werden angedockt. Für den Wissenstransfer sei ein KI-gestützter Chat-Bot vorgesehen; Beratungsangebote werden durch eine Online-Terminbuchung und eine KI-gestützte Beraterauswahl aus regionalen Steckbriefen ergänzt. Zudem seien digitale Veranstaltungen geplant.

Finanziert werde das Projekt durch Mittel der Ministerien, Wirtschaftsförderungen, Kreise, Handwerkskammern und IHKs. Der Finanzierungsplan sehe für den Zeitraum 2023–2027 ein Gesamtvolumen von rund 800 T€ vor, von denen die IHK Lübeck um eine anteilige Unterstützung von 13.000 € in 2026 und 5.000 € in 2027 gebeten werde.

Auf Nachfrage erläutert Herr Lohmann, dass geplant sei, dieses Projekt landesweit auszurollen. Herr John ergänzt, dass eine Verknüpfung mit der IHK-Gründerplattform und direkter Zugang zu Fördermitteln notwendig seien. Herr Lohmann bestätigt, dass Startuphafen.SH bereits jetzt mit der Fördermitteldatenbank vernetzt sei.

Herr HGF Schöning ergänzt, dass auch die Bundesregierung eine Gründung innerhalb von 24 Stunden im Koalitionsvertrag plane. Startuphafen.SH ziele dabei in die gleiche Richtung und schaffe frühzeitig organisatorische Rahmenbedingungen für SH. Herr Vicepräses Brüggen bittet darum, dieses Thema wieder auf die Tagesordnung der Vollversammlung zu setzen, wenn sich deutliche Fortschritte abzeichnen.

Die Vollversammlung beschließt mit 25 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung, dass sich die IHK zu Lübeck an dem landesweiten Gründungsprojekt Startuphafen.SH mit 13.000 € in 2026 und 5.000 € in 2027

beteiligt.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Präses Buhck bedankt sich bei den Referenten und den Mitgliedern der Vollversammlung für ihre engagierte Beteiligung. Im Anschluss an die Sitzung lädt er alle Teilnehmenden zu einem Imbiss und weiteren Austausch ein.